

II-6656 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3317 1J

1992-07-10

A n f r a g e

der Abg. Apfelbeck, ~~Mag. Haupt~~ Fischl
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend unerledigte Anregungen des Rechnungshofes 4

Bisher nicht verwirklicht wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes hinsichtlich

Erlassung einer Geschäfts- und Kanzleiordnung für die veterinärmedizinischen Bundesanstalten (zuletzt Tätigkeitsbericht 1986, Abs. 6.1.). Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit liege nunmehr der Entwurf einer Geschäftsordnung zur Begutachtung vor. An einer Kanzleiordnung werde weiter gearbeitet.

Diese Stellungnahme erweckt den Eindruck, als versuche das Ressort, das Rad neu zu erfinden. Es ist unbegreiflich, warum nicht auf im Bundesbereich bereits bestehende Geschäftsordnungen und Kanzleiordnungen von Organisationseinheiten zurückgegriffen wird, die lediglich an die Besonderheiten von veterinärmedizinischen Bundesanstalten zu adaptieren wären.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Verfügen die veterinärmedizinischen Bundesanstalten bereits über eine gültige Geschäftsordnung ?
2. Wenn nein: warum nicht ?
3. Wenn ja: seit wann ?
4. Verfügen die veterinärmedizinischen Bundesanstalten bereits über eine gültige Kanzleiordnung ?
5. Wenn nein: warum nicht ?
6. Wenn ja: seit wann ?
7. Wieviele Arbeitsstunden sind für die Erstellung der Geschäftsordnung aufgewendet worden ?
8. Wieviele Arbeitsstunden sind für die Erstellung der Kanzleiordnung aufgewendet worden ?
9. Warum wurde auf keine existierenden Geschäftsordnungen und Kanzleiordnungen zurückgegriffen, die lediglich zu adaptieren sind ?